

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 10 (1905)

Artikel: Das Schloss Signau
Autor: Türler, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

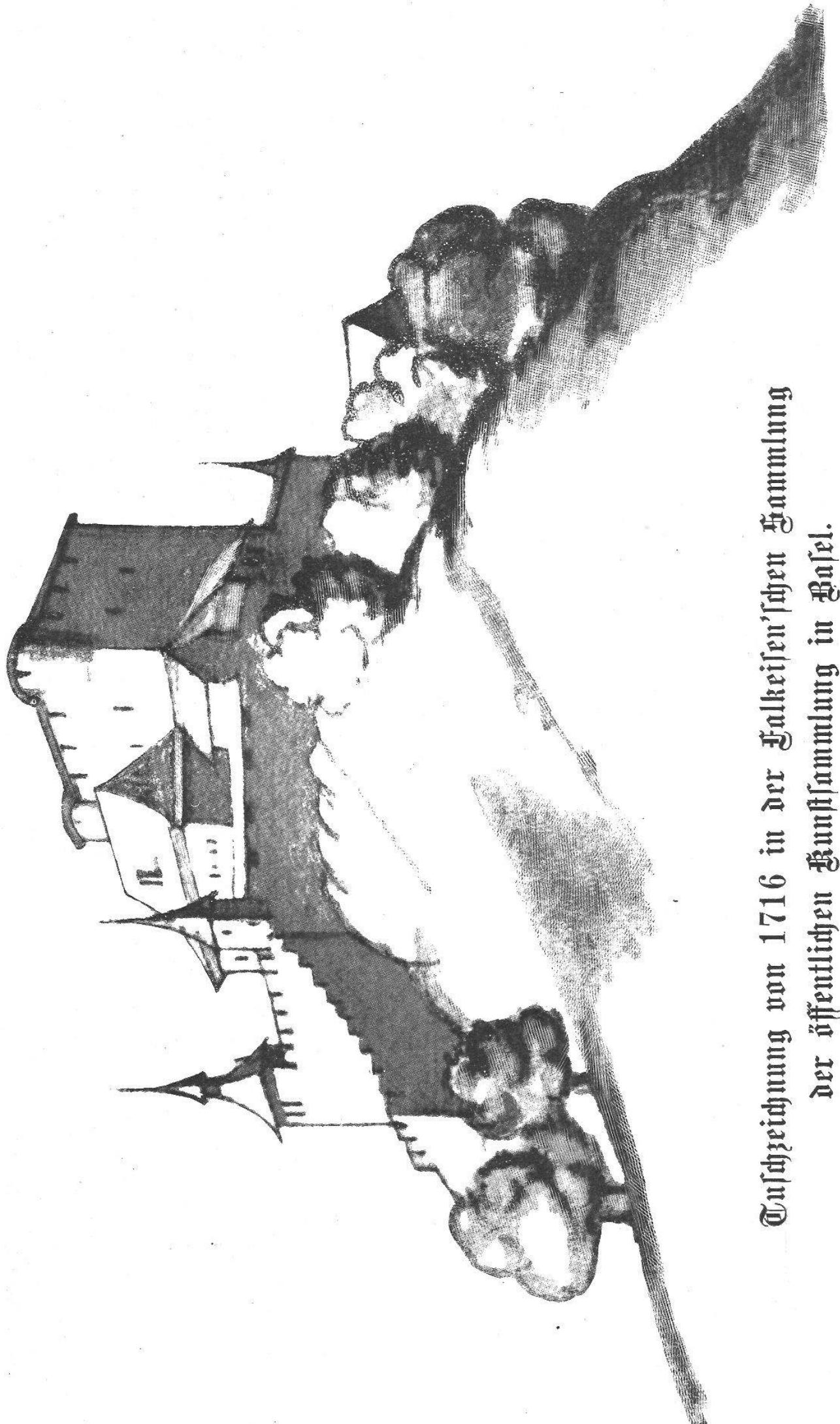
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

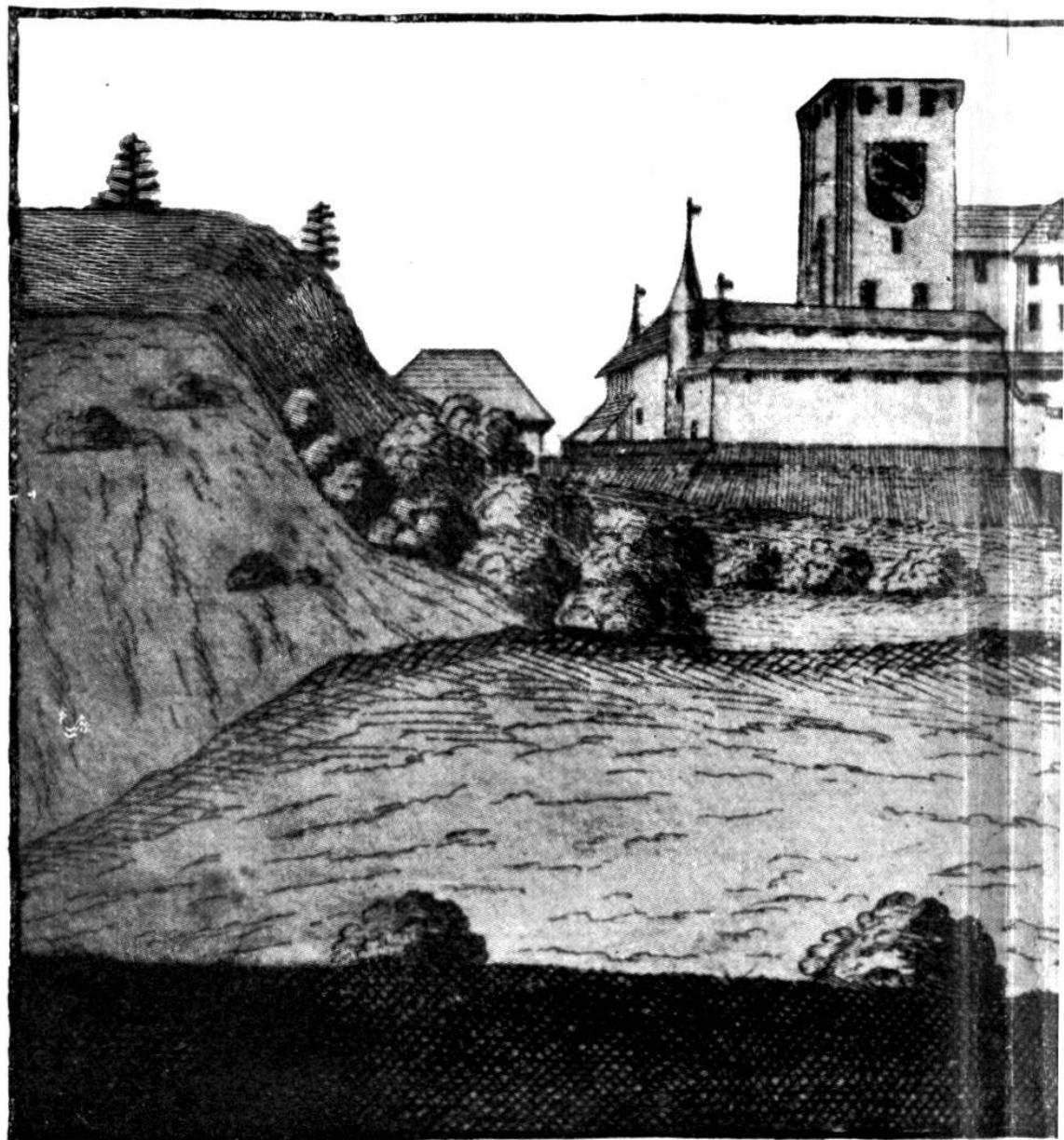
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

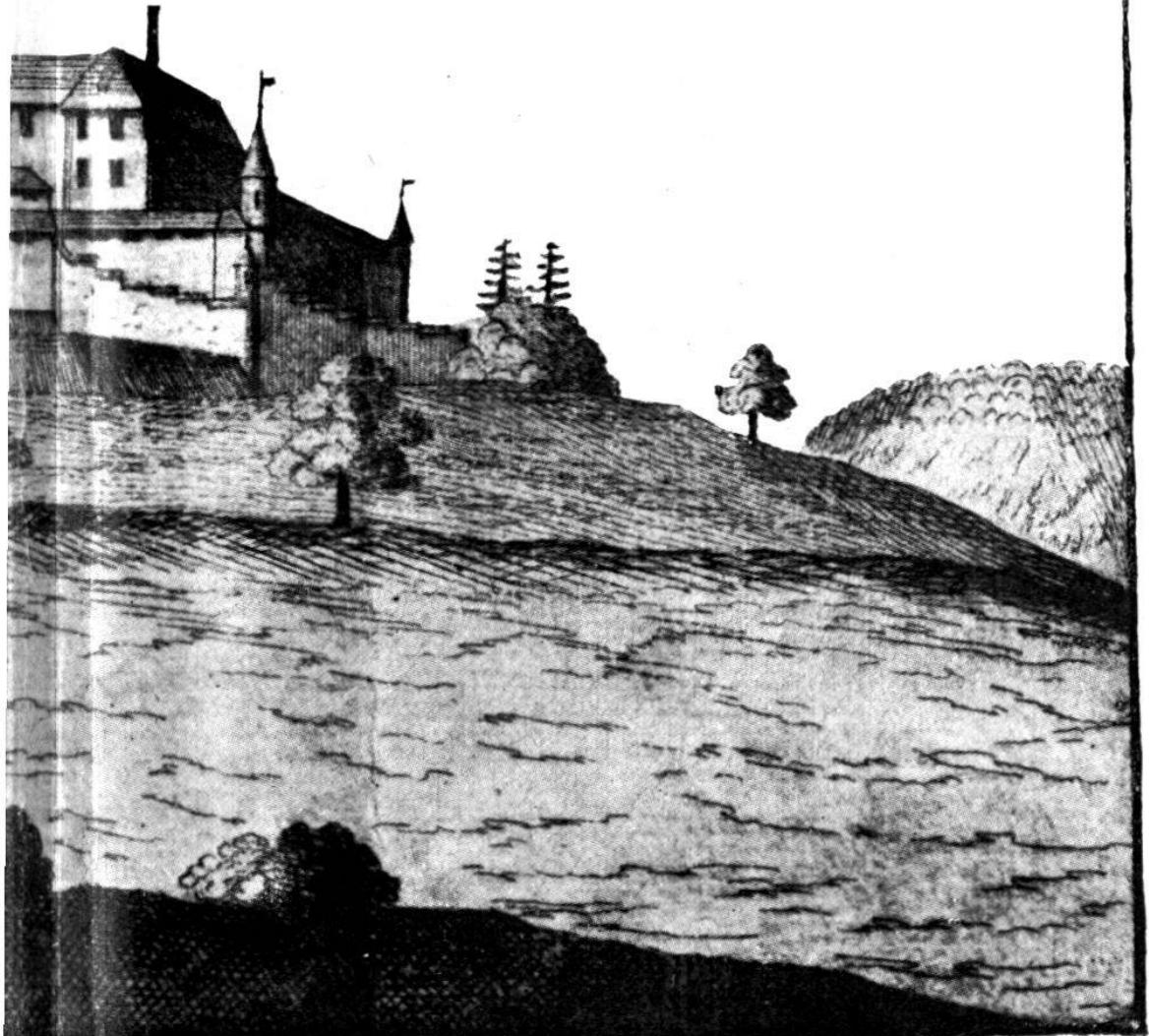


Engraving from 1716 in the 'Folkeisen'schen Sammlung'
of the 'Öffentlichen Kunstsammlung' in Basel.



Signe
C:G: et P:M: Bern:

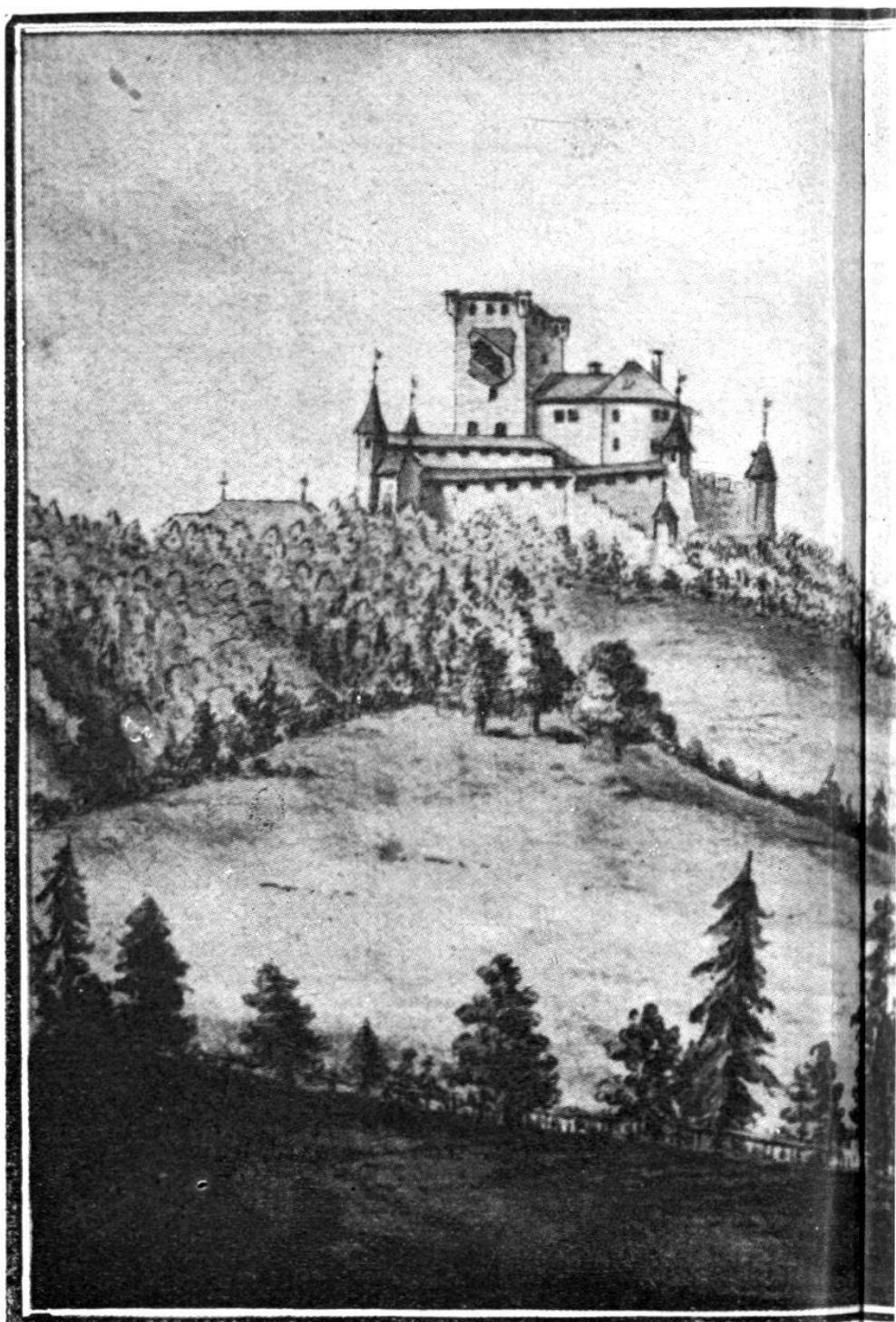
Nach einem Gemälde aus den 1740er



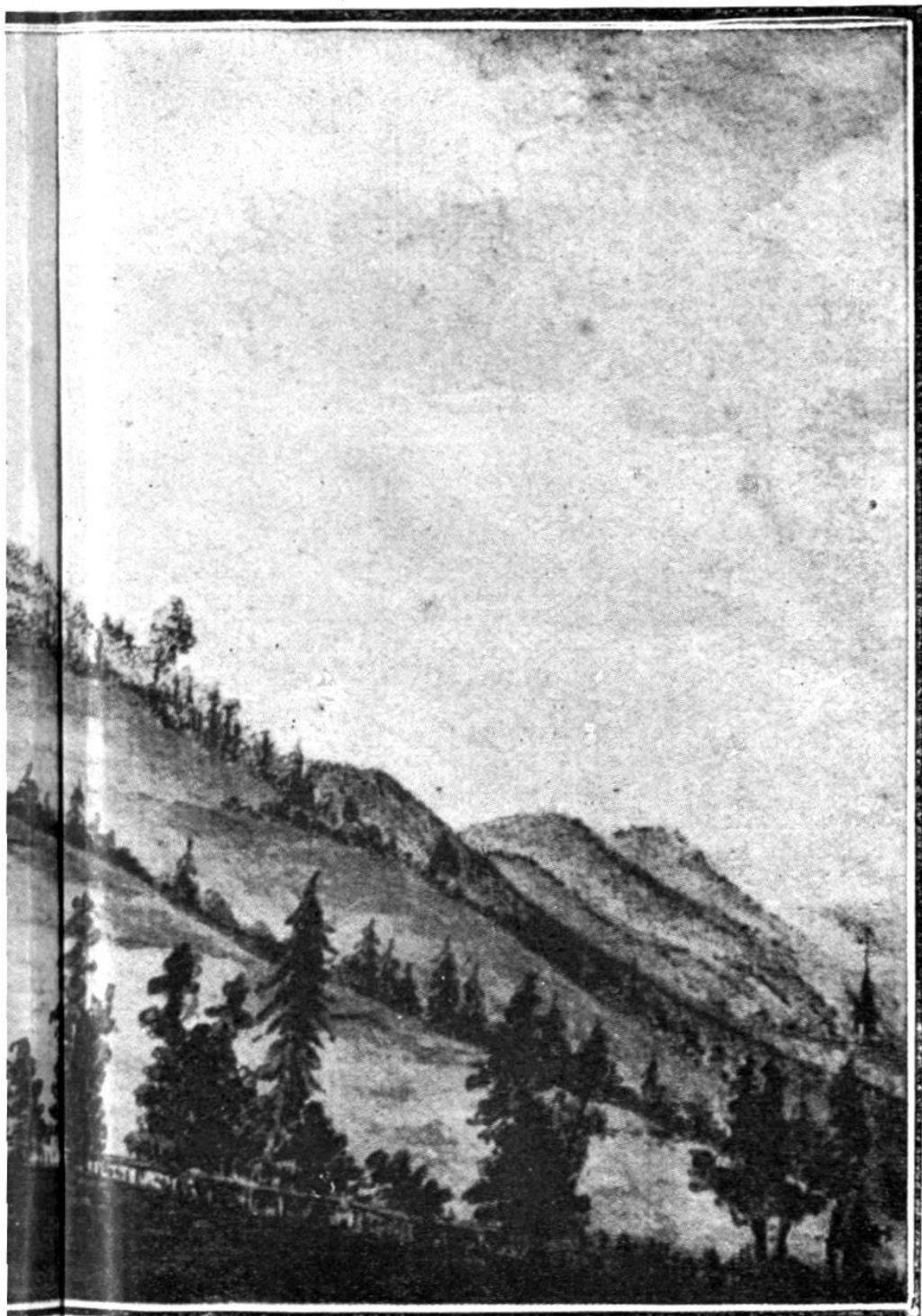
gnau .

Nöthiger excud. Berna.

1740er Jahren von Samuel Nöthiger.



Vue du Chateau de Signau
Nach einem Gemälde von C. Sinner ai
in Privatbesitz

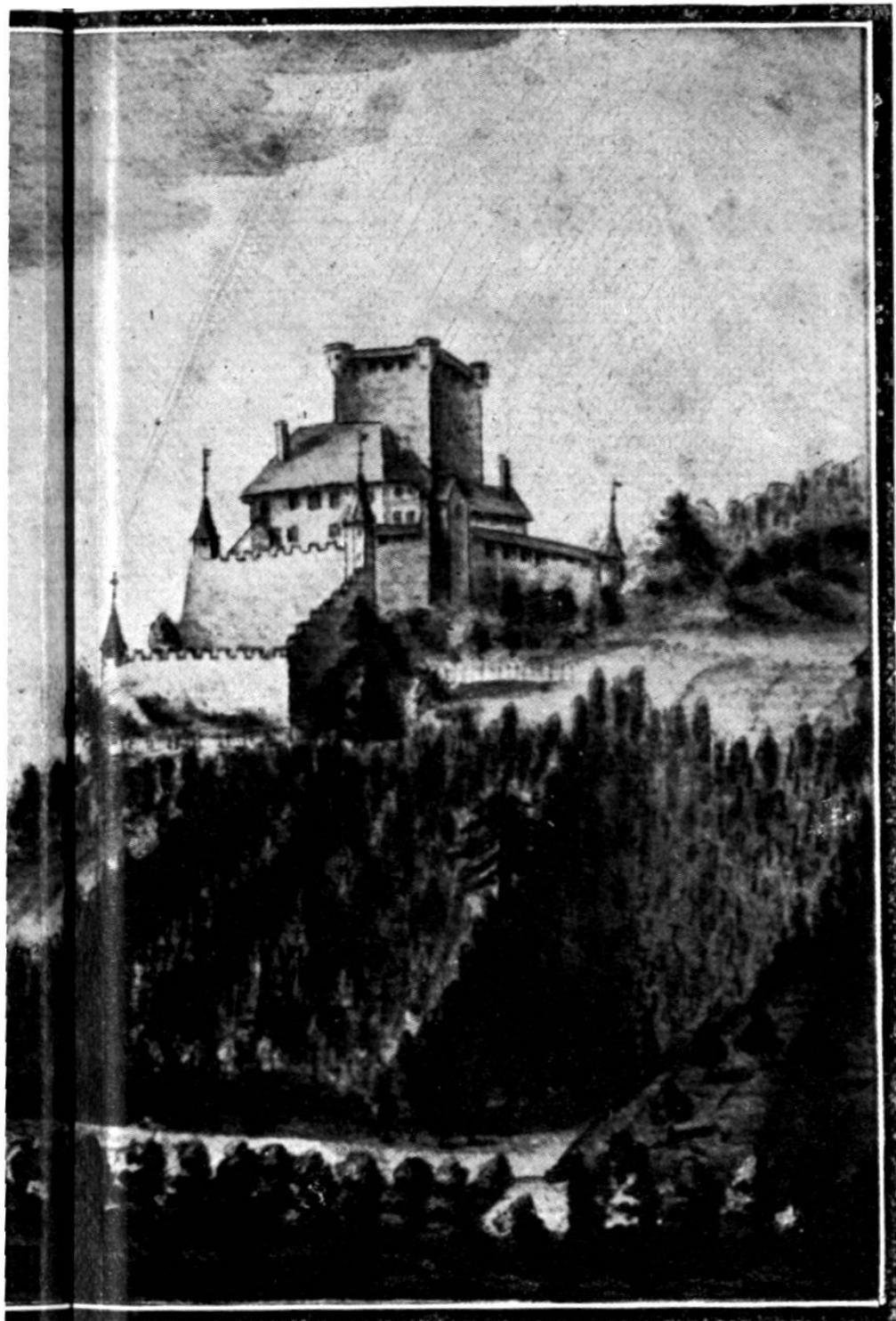


Signau, du Côté de l'Occident.

mer aus dem letzten Viertel des 18. Jahrh.
atbesitz in Signau.



Vue du Chateau de Signau
Nach einem Aquarell von G. Simmer



Signau, du côté du Midi
Simpler in Privatbesitz in Signau.

Das Schloß Signau.

Vom Herausgeber.

Das Schloß, das ursprünglich den stolzen Freiherren von Signau als wehrhafter Sitz diente, dann an den bernischen Ratsherrn Johann von Büren veräußert und auf einen Zweig der Familie von Diesbach vererbt wurde, beherbergte von 1529 bis 1798 bernische Landvögte. Seine dominierende Lage auf einem 130 Meter hohen Bergvorsprung, seine zweckmäßige bauliche Anlage und seine starken Mauern machten es so recht zu einer mittelalterlichen Festung.

Unsere Abbildungen lassen dies deutlich erkennen. Der starke, mit vier Ecktürmen bewehrte Bergfried hat solche Dimensionen,¹⁾ daß er ursprünglich wohl zugleich als Wohnturm gedient haben kann. Gegen Süden ist ihm ein Wohngebäude, die Landvögtsche Wohnung, vorgelagert, die von vorne durch eine hohe Terrassenmauer und eine untere feste Mauer geschützt ist. Vor der internen Mauer durch führt von Westen her der Zugang zum Schlosse, dessen Tor selbst offenbar auf der östlichen Seite war. (Siehe die Ansicht von Süden.) Wie auf der Ostseite schließen auch auf der Westseite hohe, mit Schießscharten und Dächern versehene Mauerzüge die Anlage ab.

Im Jahre 1794 zog der 50. bernische Landvogt, Beat Emanuel Tschärner, in die Festung. Mit seiner

¹⁾ Auf der Zeichnung von 1716 sind sie wohl zu groß geraten.

Macht nahm am 5. März 1798 auch die Herrlichkeit des Schlosses ein Ende.

In seinen Beiträgen zur Heimatkunde¹⁾ sagt G. F. v. Mülinen darüber: „Das Schloß Signau wurde vom umliegenden Landvolke zerstört und existiert nur noch in einer malerischen Ruine, die auf hohem Hügel das Tal überragt.“ Und Direktor Kässer schreibt in seinem Buche „das Bernbiet ehemals und heute“²⁾: „Nach dem Einmarsch der Franzosen traf das Schloß dasselbe Schicksal wie Brandis. Es ging in Flammen auf.“

Diese Darstellungen bedürfen der Berichtigung; denn von einer Zerstörung oder einem Brände im Jahre 1798 darf man nicht sprechen. Aus den im Berner Taschenbuche für 1893/94 vom Verfasser veröffentlichten Aktenstücken geht vielmehr hervor, daß das Schloß am 6. März 1798 geplündert und erst mehrere Jahre später vom neuen Eigentümer demoliert wurde. Nach dem Inhalte jener Akten wurde der Landvogt am Abend des 5. März durch Flintenschüsse von heimkehrenden Soldaten geschreckt, dann durch zwei Vorgesetzte von Signau gewarnt, worauf er mit seiner Familie um 2 Uhr morgens das Schloß verließ. Nachher begann die Plünderung, der erst am 7. März Einhalt getan wurde durch die Wache, die die Dorfschaft Signau aufstellte.

Wie Tschärner am 20. März der provisorischen Regierung meldete, war das Schloß ohne bedeutende Reparaturen nicht mehr bewohnbar: es gab wenige

¹⁾ Bd. I, S. 145.

²⁾ S. 96.

ganze Türen mehr, die meisten Fenster waren zerstochen, die Schränke aufgebrochen, keine oder wenige Schlösser mehr vorhanden, die Eisenstücke entfernt, in vielen Zimmern das Getäfel abgerissen, die Öfen beschädigt &c. Infolgedessen weigerte sich der alte Landvogt, wieder ins Schloß zu ziehen, bis zur Neuordnung der Dinge; er verblieb auf dem Gute Niederberg in der Gemeinde Obertal. Allerdings wünschten ihn die Gemeinden des Amtes auch nicht zurück.

Von den entfremdeten Effekten des Landvogtes wurde einiges wieder zur Stelle gebracht, ebenso die Bücher des Archivs. Aber ein guter Teil der Effekten sowie das Getreide war nicht mehr zu finden, obwohl im Juni noch in den Gemeinden Höchstetten, Langnau und Trub Nachfrage gehalten wurde.

Signau wurde bei der Einteilung des Kantons in Distrikte zum Distrikt Ober-Emmental geschlagen, dessen Behörden ihren Sitz in Langnau hatten. Das Schloß hingegen lag im Distrikt Höchstetten.

Weil die neuen Distriktsbeamten aus der Bevölkerung selbst genommen wurden, hatte die Regierung keine Verwendung mehr für das Schloß. Die Schloßdomäne wurde infolgedessen verpachtet, und zwar in drei Stücke. Am 28. April 1798 pachtete der bisherige Lehenmann, Jakob Schüpbach von Landiswyl, den oberen Teil der Domäne, nämlich das Schloß, „ist ein altes ganz von Mauer ausgeführtes Gebäude, weitläufig und mit vielen Gehälten versehen, samt der hinten daran stehenden neuen Pferdescheune“, das Himpberg-Gut in der Nähe

mit der 1785 erbauten Scheune mit Wohnung, etwa 20 Fucharten, die Geißmatte von 10 Fucharten, sowie die Schloßgärten, den Schlangenwinkel beim Himpberg und die Moosmatte bei Wyden.¹⁾ Die Pachtzeit dauerte ein Jahr, und der Pachtzins betrug 330 Kronen oder 1100 fl . Im Schlosse, worin später eine Anzahl Schlösser und Fenster repariert wurden, blieben für den Schaffner die nötigen Räume für die Aufnahme des Getreides des Staates vorbehalten.

Die 30 Fucharten haltende Großmatte mit Gebäuden und Moosland, sowie das Vogtgut mit dem ganzen Schloßberg an der Dornhalde (40 Fuch.) und eine Weide, das Spizenschwändl, pachtete um 351 Kronen ebenfalls der bisherige Küher auf dem Gute, Ulrich Siegenthaler von Trub. Die Alp Ofenegg endlich brachte es zu einem Pachtzinse von 85 Kronen für den Sommer 1798, und Pächter war Abraham Wiedmer, Küher von Trub.

Der Pächter ließ das Schloß beinahe ganz leer stehen. Man wollte es nicht einmal zu Gefangenschaften benützen; denn als das Distriktsgericht Höchstetten das Verlangen dafür stellte, gab der Finanzminister eine abschlägige Antwort, weil das Schloß, das seiner schlechten Lage wegen unbewohnt sei, zu weit entfernt von Höchstetten liege und die Kosten für die Einrichtung²⁾ und für das Halten eines Gefangenwärters zu hoch ansteigen würden.

¹⁾ Siehe über diese Ortschaften die topographische Karte Bl. 370 und 323.

²⁾ Die früheren Gefängnisse hatte nämlich das Volk am 6. März 1798 nicht verschont.

Nachdem im Frühjahr 1799 der Pachtvertrag mit dem des besten Lobs gewürdigten Schüpbach mit einer kleinen Erhöhung des Zinses (870 Livres) erneuert worden war, fand es der Finanzminister für nützlich, das Schloß, das keinen Ertrag abwarf, zu veräußern, zu welchem Zwecke er die Meinung der bernischen Verwaltungskammer einholte. Diese riet am 18. Sept. 1799, eine Probesteigerung abzuhalten „und zwar auf dem doppelten Fuße, entweder mit den Gärten und etwas wenigem Land, ohne welches kein Verkauf zum Besitz und zur Wohnung zu hoffen wäre, oder aber bloß die Materialien zur Niederreißung des Gebäudes. Zum Verkauf der beträchtlichen Domänen aber könnten wir nicht rathen, da sie als entlegenes Berggut dermahl, wie wir vermuthen wollen, sehr wenig gelten würden. Sie geruhen nun, Bürger, Minister, Uns Ihren Befehl darüber zukommen zu lassen“.¹⁾ Soweit die Verwaltungskammer, die mit ihrem letzten Antrag das spätere Schicksal des unbrauchbar gewordenen Gebäudes aussprach.

Die Probesteigerung fand statt; ihr Erfolg befriedigte aber so wenig, daß der Finanzminister zu wissen verlangte, ob nicht eine zweite Steigerung abzuhalten sei. In der Antwort²⁾ der Verwaltungskammer wurde die Sache einläßlich erörtert: „Dieses zwar solide, jedoch wegen seiner hohen Lage und innern Einrichtung zum Verleihen unschickliche Gebäud wird einzeln verliehen niemals so viel abwerfen, als der Unterhalt mit der Zeit kosten würde. Über-

¹⁾ Manual der Verwaltungskammer Nr. 10 S. 182.

²⁾ Missivenbuch III, 400. 21. Januar 1800.

dies, solange die übrigen dazu gehörenden Liegenschaften an einen besondern Pächter hingeliehen werden, demselben die Wohnung im Schloß nebst der sich dabei befindlichen Scheur angewiesen werden müssen.... Wollte man das Schloß besonders hileihen, so müßten ohngefehr 5 Fucharten Land darzu gegeben werden, damit der Miethmann die nöthigen Erdspeisen anpflanzen und für eine Kuh Futter machen könnte," in welchem Fall eine zu große Reduktion am Lehenzins wegen Entzug der vielen Obstbäume gewährt werden müßte. Der Verkauf des Schlosses würde nur einen geringen Preis erzielen, weil zur Einrichtung irgend eines Etablissements viele Reparationen nötig wären und auch wegen des beschwerlichen Zugangs die Nachfrage stets nur gering wäre, ausgenommen etwa für eine Spinnerei oder Weberei, die ihrerseits dem nahen Walde schaden könnten.

„Wäre dieses Gebäude wegen der Abfuhr der Materialien an einem gelegeneren Ort, so würde man weitaus am besten mit dem Niederreißen und Verkaufen der in dieser Gegend ziemlich gesuchten Materialien dieser Art auskommen, und wir glauben, wenn man warten wollte bis bessere Zeiten ein treffen, dieses dennoch die beste Parthie seyn würde, um so da mehr, weil alsdann in der untern Scheuer eine sehr anständige Wohnung für den Bewohner des Guts eingerichtet werden könnte, ohne daß das ganze einen Pfennig an seinem Werth verlieren würde.“ Vielleicht könnte das Schloß samt Zubehörden s. B. zur Einrichtung einer Armenanstalt sehr tauglich sein. Sollte aber der Verkauf des

Gebäudes belieben, so müßte zugleich das ganze Hünberggut mitversteigert werden.

Der Finanzminister verschloß sich dem Rat zu warten nicht, sodaß vorläufig vom Verkauf nicht mehr die Rede war. Die riesige Finanznot des Staates ließ jedoch nur einen kurzen Aufschub zu; denn am 10. April 1800 ordnete ein helvetisches Gesetz die Bezahlung der bis zum 1. März 1800 rückständigen Besoldungen der Beamten durch Verkauf von Nationalgütern an.¹⁾ Am 5. Februar und 4. März 1801 fand in Signau die Steigerung der Domäne statt, sowohl stückweise als „samethaft“. „Das höchste Bott“ mit 52,500 französ. Franken hatte der Distrikteinnehmer von Höchstetten, Johann Berger von Langnau. Da dieser jedoch die erforderlichen Bürgschaften nicht beibringen, noch Zahlung leisten konnte, trat er seine Rechte an Daniel Röthlisberger von Langnau,²⁾ den Statthalter des Distrikts Ober-Emmental, ab. Aus Rücksicht auf die Solvenz des Käufers und den hohen Preis, der den stückweisen Verkauf um 780 Livres überstieg, erteilte der gesetzgebende Rat am 20. Mai 1801 die Genehmigung. Röthlisberger gelangte zur ungeschmälerten Verfügung über das Schloßgut mit dem Ablauf der Pachtverträge am 1. März 1802. So war die Domäne vereinigt geblieben mit Ausnahme des Geissmattwaldes, der dem Staate vorbehalten blieb. Der erzielte Preis blieb etwas unter der amtlichen Schätzung von 58,800 Livres, aber 1798 hatte diese nur 54,750 L. betragen.

¹⁾ Strickler, Helvet. Aktensammlung VI, 1922.

²⁾ Manual der Verwaltungskammer Nr. 19 S. 181.
6. April 1801.

Der Käufer leistete sogleich Zahlung und zwar in 69 Scheinen über rückständige Besoldungen und 27 Franken, 7 Batzen und 2 Rappen in barem Gelde. Die Einregistrierungsgebühr von 525 Fr. (nämlich ein Kreuzer von einer Krone¹⁾ des Preises) wurde nur inbarem Gelde angenommen, ebenso die Steigerungskosten in der Hälfte dieser Summe. Die Effekten des Schlosses erwarb Röthlisberger um 65 Livres, während die Feuersprize der Gemeinde Signau, die am meisten dafür angeboten hatte, um 150 L. zufiel.

Es ist nicht uninteressant, zu konstatieren, was für helvetische Beamte aus dem Erlös des Schloßgutes von Signau befriedigt wurden. Wir geben daher nachfolgend das Verzeichnis derselben.

Verzeichnis der rückständigen Besoldungsscheine.²⁾

	L	Bz.	Rp.
Titel von Bürger Möhli, Distr.=Statthalter von Nieder=Seftigen, St. Bern	1184	6	5
Bon 6 Distr.=Richtern, einem Supleant des Gerichts Einsiedeln und einem Supleant des Kantonsgerichts Waldstätten	938	—	—
Bon Br. Joh. Bäyer und J. A. Grob, Distr.= Statthalter von Rorschach und Mosnang, St. Gantis	400	—	—
Bon gleichen Br. Br. Bäyer und Grob	400	—	—
	2922	6	5

¹⁾ 1 Krone = 25 Batzen; 1 franzöf. Livre oder ein
Franken = 10 Bz.; 1 R = 7 1/2 Bz. oder 1 Fr. 8 1/2 Rp.
unseres Geldes; 1 Bz. = 4 Kreuzer.

²⁾ Manual der Finanzkommission des Kantons Bern
Nr. VI, S. 437 ff. vom 18. Herbstmonat 1801.

	Übertrag	L	Bz.	Rp.
Bom Bezirksgericht Ober=Emmenthal, Kant. Bern	2922	6	5	
Bom Distr.=Gericht Oberhaeze, Kt. Oberland	600	—	—	
Bom Br. Grossmann, Statthalter des Distr. Brienz	1632	7	1	
Bom Bezirksgericht Steffisburg, Kt. Bern . dto.	1446	9	—	
Bom Bezirksgericht Steffisburg, Kt. Bern . dto.	447	9	—	
Bom Br. Francioli vom Kt. Bellinzona, Mit= glied des ob. Gerichtshofs	400	—	—	
Bom Bezirksgericht Nieder=Simmenthal, Kt. Oberland	572	6	5	
Bom Bezirksgericht Basel	1234	2	8	
Bom Bezirksgericht Basel	1031	—	—	
Bom Bezirksgericht Basel	400	—	—	
Bom Bezirksgericht Basel	400	—	—	
Bom Bezirksgericht Basel	400	—	—	
Bom Br. Schweighauser, Mitglied des Kant= tonsgerichts Basel	500	—	—	
Bom Br. Schweighauser, Mitglied des Kant= tonsgerichts Basel	500	—	—	
Bom Br. Schweighauser, Mitglied des Kant= tonsgerichts Basel	500	—	—	
Bom Br. Schweighauser, Mitglied des Kant= tonsgerichts Basel	400	7	7	
Bom Br. J. C. Rosenburger, dto.	500	—	—	
Bom Br. J. C. Rosenburger, dto.	400	7	7	
Bom Br. Fäsch, Mitgl. der Verw.=Kammer des Kts. Basel	520	6	1	
Bom Br. Fäsch, Mitgl. der Verw.=Kammer des Kts. Basel	500	—	—	
Bom Br. Gräber, gew. Mitgli. des Kant.=Ger. Säntis	600	—	—	
Bom Br. Gräber, gew. Mitgli. des Kant.=Ger. Säntis	550	—	—	
Bom Br. Kunzler, dto. Mitgli.	400	—	—	
Bom Br. Kunzler, dto. Mitgli.	400	—	—	
Bom Br. Kunzler, dto. Mitgli.	450	—	—	
Bom Br. Walser, dto. Mitgli.	400	—	—	
Bom Br. Walser, dto. Mitgli.	400	—	—	
Bom Br. Walser, dto. Mitgli.	450	—	—	
Bom Br. Fisch, dto. Mitgli.	800	—	—	
	<hr/>	19760	2	4

	Übertrag	L	Bz.	Rp.
Von Br. Häfeli, dto.	19760	2	4	
dto.	400	—	—	
dto.	400	—	—	
dto.	536	—	—	
Von Br. Müller, dto.	400	—	—	
dto.	400	—	—	
dto.	400	—	—	
dto.	450	—	—	
Von Br. Eisenhut, Mitgl. des Kant.-Ger. Säntis	400	—	—	
dto.	400	—	—	
dto.	400	—	—	
dto.	450	—	—	
Von Br. Müller von St. Georgen, dto. Mitgl.	400	—	—	
dto.	400	—	—	
dto.	400	—	—	
dto.	450	—	—	
Von Br. Ryz, dto. Mitgl.	762	—	—	
Von Br. Broger, öffentl. Ankläger obigen Gerichts	706	6	—	
Von Br. Kaspar Wanger, Mitgl. des Distr.- Gerichts Baden, izt infolge Abtretung von Br. Attenhofer Gesetzgeber	331	5	1	
Von Br. Xaver Gretner, Präsident des Kant.- Ger. Baden, izt infolge Abtretung von Br. Attenhofer	1838	1	5	
Von Br. Distr.-Ger. Zurzach, Br. Attenhofer und Meyer ausgenommen	2778	3	3	
Vom Bezirksgericht Ober-Ennemontthal, St. Bern	600	—	—	
Von Br. J. A. Scheininger, Mitgl. des Kant.- Ger. Baden	1420	6	5	
Von Br. Fran. Borella, Sous Préfet du District de Mendrisio, Cant. de Lugano	560	—	—	
Von Br. Zihlmann, Ex-Repräsentant St. Luzern	2617	1	—	
Von Br. Lüthi von Langnau, Ex-Senator	2617	1	—	
	40277	6	8	

	L	Bz.	Rp.
Übertrag	40277	6	8
Vom Bezirksgericht Ober-Emmenthal	600	—	—
Von Br. Franz Conrad, Mitgl. des Kant.- Ger. Baden	1838	1	5
Von Br. Franz Conrad, gew. Distr.=Statt- halter des Kts. Baden	764	8	3
Von Br. Merz, Ex-Repräsentant vom St. Sentis oder infolge Abtretung vom Br. Em. Bened. Grüb	800	—	—
dto.	800	—	—
dto.	1017	1	—
Von Br. Joh. Wannischer, Distr.=Statthalter von Stanz, St. Waldstätten	444	6	6
Von Br. Gysendörfer, Ex-Repräsentant	2617	1	—
Von Br. Buxtorfer, Ex-Repräsentant	1457	1	—
Von Br. Gysendörfer, von Basel, Supleant des obersten Gerichtshofes	876	8	9
Vom Bezirksgericht Ober-Emmenthal	578	7	7
	L 52,472	2	8

Noch einmal schwankte das Geschick des verlassenen Schlosses zwischen Auferstehung zu neuem Glanze und endgültigem Untergange.

Im Jahre 1803 erstand wieder das Amt Signau, allerdings in anderer Umschreibung als vor 1798.¹⁾ Jetzt war Langnau, der Sitz der vormaligen Distriktsbehörden, der wirtschaftliche und politische Mittelpunkt. Obwohl der Hauptort gar nicht bestimmt worden war, zog der erste Oberamtmann Carl von

¹⁾ Vor 1798 gehörten zum Amt Signau die Kirchspiele Signau, Eggwil, Röthenbach und Biglen, sowie der größere Teil der Kirchspiele Diessbach und Höchstetten und ein kleiner Teil von Lauperswil.

Bonstetten¹⁾ hieher. Er hatte damit den Vorteil, hier, am Orte der Haupttätigkeit der sog. Patrioten, diese selbst beobachten und ihr Interesse für die Beibehaltung des Zustandes erregen zu können, so daß der oberamtliche Bericht vom 1. Oktober 1803 melden konnte²⁾: „Sowohl weil es (Langnau) unter meinen Augen, als hauptsächlich durch Interesse geleitet, das Hauptort zu verbleiben, verhält es sich jetzt ruhig und still, und diesem glaube ich verdanken zu müssen, daß in meinem Amts-Bezirk mehr Ruhe herrscht, als ich es je gehofft hätte.“

Bonstetten mußte zuerst seine Wohnung in einem Wirtshause aufschlagen, da ihm im „Joost-hause“ oder sog. Fabrik bis zum Winter im Erdgeschoß nur eine Audienzstube und eine „Abtrittstube“ (wohin die Parteien nach der Audienz abzutreten hatten = Wartstube) eingeräumt werden konnte. Für den Winter erhielt er noch eine kleine Wohnung im Hause und erst im Frühjahr wurde mehr Raum im Hause für ihn frei. Es war Bonstetten aber unangenehm, daß das Haus dem Tochtermann des früheren helvetischen Kantonsrichters Niklaus Joost, namens Joh. Moser gehörte,³⁾ und er und die Seinen der Beobachtung dieser Leute ausgesetzt waren. Da dieses das einzige Haus des Amtsbezirks war, in das er einziehen konnte, mußte der Oberamtmann das unangenehme Gefühl überwinden.

¹⁾ 1761—1838.

²⁾ Berichte der Oberamtleute in den Akten des Staatsrates.

³⁾ In diesem sog. Moserstock ist jetzt die Gemeinderats-schreiberei.

Doch unterließ er es nicht, sogleich um die Anweisung einer anständigen, zur Behauptung seiner Würde und Unabhängigkeit zweckmäßigen Wohnung zu bitten.

Sein Bericht machte auf drei Möglichkeiten aufmerksam: „1º Das von dem Ex=Statthalter Röthlisberger käuflich erstandene Schloß Signau wieder an sich zu bringen, welches übrigens, wie durch den Augenschein erwähret, nicht so sehr ruiniert ist, daß es leichtlich in bewohnbaren Stand könnte gesetzt werden. Der abschreckende Zugang ist Ihnen aber bestens bekannt.“

2º In Signau oder Langnau einen Neubau zu erstellen.

3º Das sogenannte Frisching-Haus in Langnau, das einem Major Lüthi gehörte und käuflich war, zu erwerben.

Da der Finanzrat alsbald den Ratsherrn Mutach mit der Untersuchung der Vorschläge beauftragte und dieser die Gemeinden Signau und Langnau anfragte, was für Leistungen in Führungen &c. sie für die Einrichtung eines Amtshauses übernehmen wollten, erschrak Bonstetten über die Möglichkeit, daß sein erster Antrag eventuell den Sieg davontragen könnte. Er suchte daher in einem Berichte vom 3. November 1803 durch Hervorhebung der Mängel des Schlosses Signau diese Möglichkeit zu beseitigen. Er schrieb:

„So wenig der Siz des in den Wolken stehenden (!) Schlosses Signau mir angenehm seyn kan, eben so willig unterziehe ich mich allem was

dem Staat vortheilhaft seyn mag. Aber Schade bleibt es dennoch, wenn der Won Siz des Amtsmann, wahrscheinlich auf immer auf diesem unwihrtsamen Berg aufgeschlagen werden muß, denn ganz gewiß mag dieser Grund in Zukunft manchen tüchtigen Amtsmann abhalten, dieses Amt zu übernehmen, weil bey Zufällen und Krankheit, zumal bei Nachtzeit und großem Schnee, schwerlich zu rechter Zeit könnte Hülfe herbeigeschafft werden, und es lange gehen mag, bevor die ehmals zwanzigtausend Pfundigen Einkünfte¹⁾ für daherigen Kummer schadlos halten.“

Auch Röthlisberger kam in Verlegenheit und machte seine Bedingungen: „Denn bleibt der Amts Siz hier (in Langnau), so gewinnt er durch den Mehrwehrt seiner beiden Wihrts Häuser ein nahmhaftes, kommt er (der Amtssiz) nach Signau, so kann ihn zwar der mehr oder minder vortheilhafte Verkauf des Schlosses, welches ihm jetzt nichts abträgt, in etwas schadlos halten.“

Erst nach einem Jahre leitete der Finanzrat den Bericht Mutachs an den Kleinen Rat weiter. Dieser lautete in seinem ersten Teile folgendermaßen:²⁾

„Das Schloß Signau mit allen seinen Dependenzen ward unter der helvetischen Regierung an den Statthalter Röthlisberger um 70,000 Pfund

¹⁾ Die jährliche Besoldung der Oberamtleute betrug 1803 nur 2000 Franken, nebst 1000 Franken für den Unterhalt der Pferde und Kühe. Die schöne Landvogtenzeit war für immer dahin.

²⁾ Manual des Finanzrates Nr. 6, S. 319 ff. vom 29. Weinmonat 1804.

verkauft. Die Domainen theilen sich in zwey Theile, in das wilde Berggut, auf welchem das Schloß und eine Scheune liegt, und in das Thalgut in der Ebene, in einem großen Einschlag mit Scheunen und übrigen Rural Gebäuden. Das Schloß an sich ist noch ziemlich gut erhalten, obschon das Tafelwerk viel gelitten hat, die Dachung an vielen Orten durchgefaulet und alle Schlösser weggenommen worden sind. Mit 3 à 4000 Franken wäre aber alles schadhaft wieder in Stand zu setzen, indessen walten doch gegen diese Acquisition folgende Beweggründe:

1º Der gegenwärtige Besitzer, so bereitwillig er sich in andern Stücken gezeigt hat, wäre nicht geneigt seinen Kauf fahren zu lassen. Zum Verkauf des Bergguts würde er sich allfällig willig finden, keineswegs aber zu dem Gut in der Ebene, das eben das beste der ganzen Besitzung ist. Man müßte also autoritative zu Werke schreiten, oder sich eine sehr hohe Entschädniß gefallen lassen.

2º Ist der Zugang über einen grausam steilen Hesbliig Weg¹⁾ sehr kostbar; jede bedeutende Fuhr fordert 6 bis 8 Pferd und macht den Aufenthalt für einen Amtmann wenigstens um L. (franz. Livres) 1000 per Jahr kostbarer als irgendwo anders.

3º Hat dieser schwere Zugang noch viel andere Nachtheile.

a. Ist derselbe bey Nacht, Winterzeit oder bey nasser Witterung so steil und so gefährlich,

¹⁾ Mit einmal gespaltenen Rundhölzern belegter Weg.

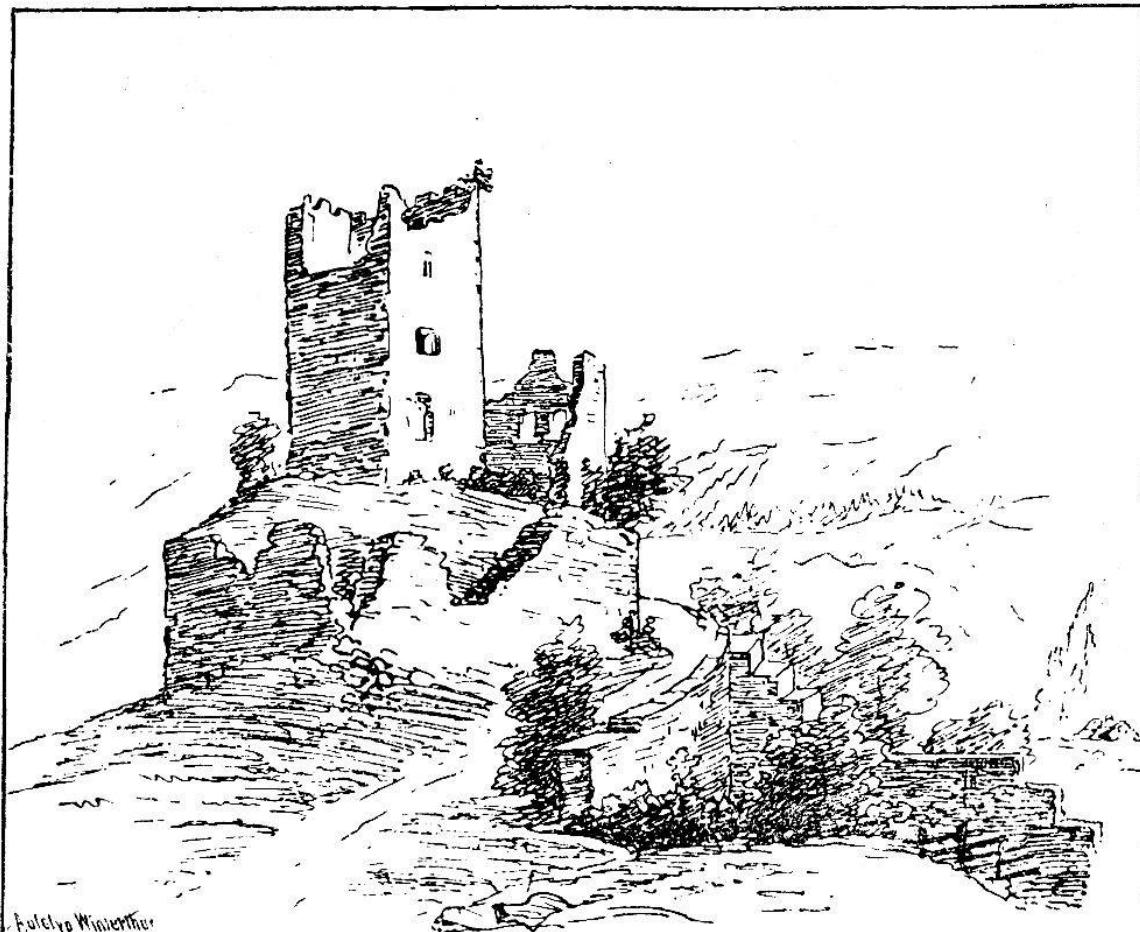
daß gewiß wenig Amtleute fähig wären, ohne viele Mühe in Notfällen herunterzusteigen.

- b. Ebenso muß er vor dem Zutritt des Publikums so isoliert bleiben, daß gewiß ohne außerordentlichen Beruf nicht leicht jemand, besonders bey schlechter Witterung, dem Amtmann sich nähern wird.
- c. Beyde Umstände vereint machen diesen Sitz sowohl für den Dienst des Staats als des Publikums höchst unbequem und in unsrern Zeiten besonders wenig dazu geeignet.
- d. Diesen Schwierigkeiten in etwas vorzubeugen, hatte daher der Amtmann ehemals ein Pintenschenk im Schlosse selbst, im Keller bediente man die Baursame und im Rez de chaussée das ansehnlichere Publikum. Eine Einrichtung, die mit den heutigen Gesetzen unerträglich ist, und zu vielen neuen Unannehmlichkeiten Anlaß geben könnte.

4º Die topographische Lage des Orts bieten neue Schwierigkeiten dar, gegenwärtig liegt das Schloß Signau im Amt Conolfsingen, und würde man auch diesen Theil in das Amt Signau versetzen, so wäre dennoch dasselbe auf der anstoßenden Grenze gelegen.

5º Endlich wäre diese Aquisition wegen dem Unterhalt sowohl an Gebäuden als Zu- und Vonfahrt äußerst kostbar und eine Vermehrung des Amts Einkommens wegen diesen Dertlichkeiten billigerweise unvermeidlich.“

Dann folgt die Beschreibung des Frischinghauses



Aulctyp Winterthur

Ruine Signau um 1830.

Aus dem Werke H. Kässer, Das Bernbiet ehemals und
heute, I. Emmental,¹⁾ Bern 1905.

¹⁾ Wir verdanken die Benutzung dieses Bildes der Verlagsbuchhandlung Stämpfli & Cie. in Bern.

in Langnau, das 1651 vom Venner und späteren Schultheißen Samuel Frisching erbaut wurde, und trotzdem es beinahe ein Jahrhundert lang unbewohnt war, noch sehr solide war. Der Finanzrat gab dem Ankauf dieses Hauses samt dem zugehörigen Gute den Vorzug.

Derselben Ansicht schloß sich der Kleine Rat am 7. November an, indem er vom Wiederankauf und der Herstellung des Schlosses Signau gänzlich abstrahierte, weil damit zu große Schwierigkeiten verbunden wären.¹⁾

Damit war das Schicksal des alten Gebäudes entschieden. Röthlisberger, der gar keine Verwendung für dasselbe hatte, befolgte den schon von den helvetischen Behörden erwogenen Plan, wenigstens aus dem Material²⁾ Nutzen zu ziehen. Aus den

¹⁾ Über den Ankauf des Frisching-Gutes sollten noch weitere Unterhandlungen geführt werden, die allerdings den Rat am 8. Juli 1805 dazu führten, wegen der Kosten von diesem Kauf ganz abzusehen. Bonstetten reklamierte noch einmal in eindringendem Tone am 5. Februar 1806: sein Interesse eines froheren täglichen Lebensgenusses und mehrerer Bequemlichkeit zur Erfüllung seiner Pflichten sei mit der Anständigkeit und Würde der Regierung verbunden, welche immer geneigt sei, ihren Beamten in allem billigen zu entsprechen. Er erreichte wenigstens soviel, daß ihm das Haus des Moser zur alleinigen Wohnung übergeben wurde und die Regierung den Mietzins zahlte. Erst der Nachfolger Bonstetts, Carl Fischer, konnte in das 1816 angekaufte Frischinghaus, das heute noch Amtshaus ist, einziehen.

²⁾ Noch waren marmorne Kamine im Schlosse, die der Finanzrat 1804 für das Frischinghaus zu kaufen riet.

Steinen des freiherrlichen und landwörtlchen Schlosses entstanden in Signau Häuser freier Bauern.¹⁾

Wir aber beklagen es, daß eine nüchterne Zeit uns eines interessanten mittelalterlichen Bauwerkes und die Gegend einer wahren Zierde beraubt hat.

¹⁾ Zuerst ließ Röthlisberger das Haus der Großmatte neu bauen. Ein Stein mit der Jahrzahl 1666 verbrachte er der Überlieferung zufolge vom Schlosse Signau nach Langnau und ließ denselben in eine von ihm neu erbaute Scheune, das heutige Haus des Hrn. Gerhard Probst-Lehmann und der Frl. Ida Lehmann anbringen.

Im Akte über den Erbauskauf zwischen den Kindern des Daniel Röthlisberger von 1828/29 ist nur noch von dem „nochstehenden Gemäuer des teils verfallenen und abgebrochenen Schlosses Signau“ die Rede. (Gefl. Mitteilung des Hrn. Amtsschreibers Friedli in Langnau.)

Schon 1891 machte Hr. Amtsnotar J. U. Leuenberger im Historischen Verein auf dieses Schicksal des Schlosses Signau aufmerksam. Durch seine Vermittlung konnten wir die reproduzierten zwei Ansichten, die Hrn. Halldimann, Wirt zum „Löwen“ in Münsingen, gebören, benutzen.